

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES FÜR DIE ANWENDUNG DES STEUERSATZES IN HÖHE VON 10 % AUF STROM UND/ODER ERDGAS

(Art. 26 Absatz 3 Gv.D. vom 26.10.1995, Nr. 504, i. g. F.)

Vor- und Nachname:

Geburtsort:

Geburtsdatum (GG/MM/AAAA):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

in seiner/ihrer Eigenschaft als:

der Gesellschaft/Firmenbezeichnung:

MwSt.-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon:

Mobil:

E-mail:

IM BEWUSTSEIN

- dass die Besteuerung durch Mehrwertsteuer (MwSt.), die durch das D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972 i. g. F. geregelt ist, die zusammen mit den Erläuterungen des Finanzministeriums und der Agentur der Einnahmen auf der Website <http://www.finanze.it> („Documentazione“ – “Banca dati di norme e circolari“) abrufbar sind, auf der Grundlage der nachstehenden Erklärungen und ausdrücklichen Anträge erfolgt;
- dass für die Anwendung der Mehrwertsteuer auf die Lieferung von Erdgas/Strom an die oben genannte Abnahmestelle insbesondere der Artikel 16 des D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972 und der Punkt 103 der dazugehörigen Tabelle A Teil III im Anhang zum selben Dekret maßgebend sind;
- dass jegliche Änderung der Art der ausgeübten Tätigkeit und des Verwendungszwecks des Erdgases/Stroms zu einer abweichenden Anwendung der Mehrwertsteuer führen könnte;
- dass die Alperia Smart Services GmbH der hier vertretenen Firma/Gesellschaft jeglichen Betrag in Rechnung stellen wird, der – aus welchem Titel auch immer – infolge der Unrichtigkeit des Inhalts der Erklärungen geschuldet sein sollte, wobei die Firma/Gesellschaft die auf der Grundlage dieser unrichtigen Erklärungen erhaltenen Vorteile verliert;
- dass die folgenden Erklärungen und Anträge so lange gültig sind, bis sie durch andere ersetzt werden und der Alperia Smart Services GmbH übermittelt werden.

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in Bezug auf den mit der Alperia Smart Services GmbH abgeschlossenen Lieferungsvertrag für die nachstehend aufgeführten Entnahmestellen:

ATECO-Code:

PDR-/POD-Code:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Adresse _____ Nr. _____ Gemeinde _____ PLZ _____ Prov. _____

ATECO-Code 2:

PDR-/POD-Code 2:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Adresse _____ Nr. _____ Gemeinde _____ PLZ _____ Prov. _____

ATECO-Code 3:

PDR-/POD-Code 3:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Adresse _____ Nr. _____ Gemeinde _____ PLZ _____ Prov. _____

<input type="checkbox"/>	dass die hier vertretene Firma/Gesellschaft zu den Unternehmen laut Punkt 103 der Tabelle A, Teil III, im Anhang zum D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972 i. g. F. gehört (Bergbau- und Fertigungsunternehmen, einschließlich Druckereien, Verlage und ähnlicher Betriebe laut Gruppe IV bis XV der Ministerialdekrete vom 29.10.1974 und 31.12.1988, die die Tabelle der Abschreibungskoeffizienten enthalten, sowie laut der ATECO-Klassifizierung 2007 – Abschnitt C – für Fertigungsunternehmen, gemäß Beschluss 79/E vom 25.03.2009 der Agentur der Einnahmen, von dem Kenntnis erlangt wurde); <ul style="list-style-type: none">• dass der Strom/das Erdgas, wie oben angegeben, für den Bedarf des Unternehmens _____ bestimmt ist;• dass daher der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt.
<input type="checkbox"/>	dass die hier vertretene Firma/Gesellschaft zu den landwirtschaftlichen Betrieben laut Punkt 103 der Tabelle A Teil III im Anhang zum D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972 gehört und dass der Strom ausschließlich für den Bedarf des landwirtschaftlichen Betriebs verwendet wird; <ul style="list-style-type: none">• dass daher der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt.

<input type="checkbox"/>	<p>dass das gelieferte Erdgas für die hier vertretene Firma/Gesellschaft bestimmt ist, die es zur Stromerzeugung nutzt (Nr. 103 der Tabelle A Teil III im Anhang zum D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972 i. g. F.);</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass daher der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 10 % zur Anwendung kommt. 									
<input type="checkbox"/>	<p>dass das an die hier vertretene Firma/Gesellschaft gelieferte Erdgas für das Blockheizkraftwerk zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme bestimmt ist, für das die Betriebslizenz für Stromerzeugungsanlagen Nr. _____ vorliegt;</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die Voraussetzungen für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10 % gemäß Punkt 103) Teil III der Tabelle A im Anhang zum D.P.R. Nr. 633 vom 26. Oktober 1972 – ersetzt durch Art. 2 Abs. 40 des Gesetzes Nr. 350 vom 24. Dezember 2003 – vorliegen, beschränkt auf das Entgelt betreffend die zur Stromerzeugung bestimmte Erdgasmenge, die nach den nachstehend aufgeführten Kriterien ermittelt wurde und aus den Mitteilungen hervorgeht, die für die Anwendung der Verbrauchsteuern erstellt wurden; • dass zur Ermittlung der für die Stromerzeugung verwendeten Erdgasmenge (zutreffendes Kästchen ankreuzen): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> das mit der Agentur für Zoll und Monopole von _____ mit entsprechendem Protokoll (Prot. _____ vom _____) vereinbarte Kriterium herangezogen wird, wonach die zur Stromerzeugung verwendeten Erdgasmengen monatlich mitgeteilt und angegeben werden; <input type="checkbox"/> keine Möglichkeit besteht, auf andere technische Kriterien zurückzugreifen, die mit der zuständigen technischen Finanzamt von: _____ der Zollagentur vereinbart wurden, und deshalb das Kriterium herangezogen wird, das im Fernschreiben des Finanzministeriums, Abteilung Zoll, Zentraldirektion „Imposizione indiretta sulla produzione e sui consumi“ (indirekte Besteuerung von Produktion und Verbrauch), Bereich VII vom 5. Juni 1998, Nr. 2768/7, festgehalten ist, wonach sich die gelieferte Erdgasmenge (in Kubikmetern), für die die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes beantragt wird, durch Multiplikation der Anzahl der erzeugten Kilowattstunden mit 0,220 ergibt. 									
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • dass der Strom ausschließlich für Zwecke verwendet wird, die in den steuerrechtlichen Vorschriften als „Haushaltszwecke“ definiert sind, bzw. für den Bedarf von Wohnanlagen mit familiären oder gemeinschaftlichen Charakter (Rundschreiben des Finanzministeriums 82/E vom 7.04.1999), die unter die folgende Kategorie fallen (zutreffendes Kästchen ankreuzen): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kasernen</td> <td><input type="checkbox"/> Klöster</td> <td><input type="checkbox"/> Diensthäuser</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulen</td> <td><input type="checkbox"/> Waisenhäuser /Kinderheime</td> <td><input type="checkbox"/> Altersheime</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nebengebäude für den privaten Gebrauch und Gemeinschaftsbereiche von Kondominien, die ausschließlich aus Wohneinheiten bestehen</td> <td><input type="checkbox"/> Bezirksgefängnisse</td> <td><input type="checkbox"/> Kindergärten</td> </tr> </table> • dass diese Energie auch nicht zum Teil für andere als die Haushaltszwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften verwendet wird • dass diese Energie auch nicht zum Teil für die Ausübung der Unternehmenstätigkeit oder für die Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt, die für die Mehrwertsteuer relevant sind, verwendet wird, auch wenn diese unter die Steuerbefreiung fallen; • dass diese Energie auch nicht zum Teil für den Bedarf von anderen Gebäuden als Wohnanlagen verwendet wird, die für die Unterbringung von gemeinschaftlichen Strukturen wie Büros, Lagerräumen, Werkstätten, Verkaufsstellen und verschiedenen Dienstleistern vorgesehen sind; 	<input type="checkbox"/> Kasernen	<input type="checkbox"/> Klöster	<input type="checkbox"/> Diensthäuser	<input type="checkbox"/> Schulen	<input type="checkbox"/> Waisenhäuser /Kinderheime	<input type="checkbox"/> Altersheime	<input type="checkbox"/> Nebengebäude für den privaten Gebrauch und Gemeinschaftsbereiche von Kondominien, die ausschließlich aus Wohneinheiten bestehen	<input type="checkbox"/> Bezirksgefängnisse	<input type="checkbox"/> Kindergärten
<input type="checkbox"/> Kasernen	<input type="checkbox"/> Klöster	<input type="checkbox"/> Diensthäuser								
<input type="checkbox"/> Schulen	<input type="checkbox"/> Waisenhäuser /Kinderheime	<input type="checkbox"/> Altersheime								
<input type="checkbox"/> Nebengebäude für den privaten Gebrauch und Gemeinschaftsbereiche von Kondominien, die ausschließlich aus Wohneinheiten bestehen	<input type="checkbox"/> Bezirksgefängnisse	<input type="checkbox"/> Kindergärten								
<input type="checkbox"/>	<p>im Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen zu sein, die für Bonifizierungs- und Bewässerungskonsortien vorgesehen sind, und dass der Strom vom Konsortium ausschließlich für den Betrieb der Bewässerungs-, Hebe- und Entwässerungsanlagen verwendet wird, gemäß Punkt 103) der Tabelle A Teil III im Anhang zum DPR vom 26.10.1972, Nr. 633, i. g. F.</p>									

BEANTRAGT

- dass auf die Strom- und/oder Erdgaslieferung an der oben angegebenen Abnahmestelle der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 10 % gemäß Artikel 16 des D.P.R. vom 26.10.1972, Nr. 633, und des Punkts 103 der Tabelle A Teil III im Anhang zum selben Dekret angewendet wird.

Erforderliche Anhänge	<ul style="list-style-type: none"> • Handelskammerauszug und/oder Satzung. • Fotokopie eines gültigen Ausweises (Vorder- und Rückseite)
------------------------------	---

DATUM:

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Für Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars oder zur Rücksendung des ausgefüllten Formulars, nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten auf alperia.eu/contact.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Alperia Smart Services GmbH. Die Datenschutzerklärung steht auf der Website www.alperia.eu unter „Datenschutz“ in der Fußzeile der Homepage zur Verfügung.